

Modellflugordnung für das Gelände des Modellflugvereins MFV-Rotenburg/Wümme e. V.

- 1.) Modellflug im MFV-Rotenburg ist nur unter Einhaltung der vorliegenden Flugordnung zugelassen, sowie unter Beachtung der im Anhang befindlichen ergänzenden Bestimmungen.
- 2.) Modellflug auf diesem Gelände ist nur Mitgliedern des MFVR gestattet und darf nur aufgenommen werden, wenn eine gültige Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Flugmodellen besteht.

Gastflieger müssen beim Flugleiter eine Tagesmitgliedschaft abschließen und eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen.

Vereinsmitglieder die nicht über den Verein versichert sind, weisen eine gültige Versicherung am Anfang des Jahres unaufgefordert in schriftlicher Form nach.

Schriftliche Selbsterklärungen sind in beiden Fällen nicht zugelassen.

- 3.) Der Flugraum des Geländes des MFVR erstreckt sich in einem Radius von 300 m um den Flugplatz und bis zu einer Höhe von 2500 ft.

Hierbei ist zu beachten, dass die Kreisstraße nicht überflogen werden darf.

Der Modellflug darf nur mit einer den gültigen Gesetzen entsprechenden Fernsteuerungsanlage betrieben werden.

- 4.) Der im Folgenden bezeichnete -Sicherheitsbereich- umfasst den gesamten Raum südlich der Schutznetze, einschließlich, in Verlängerung der Netzlinie zur Platzgrenze, den Raum vor dem Vereinsheim.

Der gesamte Sicherheitsbereich darf nicht überflogen werden.

- 5.) Als Vorbereitungsraum der Modelle ist der Bereich der Tische bzw. der Bereich in Verlängerung der Tische in Richtung Westen (Schranke) zu nutzen.

Grundsätzlich befindet sich der Vorbereitungsraum im Schutzbereich der Netze.

Abweichend hiervon müssen die direkte Startvorbereitung von Turbinenmodellen und der Start von Turbinen vor den Schutznetzen auf dem Flugfeld erfolgen. Die besonderen Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Turbinenmodellen und Turbinen sind einzuhalten.

- 6.) Der verwendete Fernsteuer-Kanal (mit Ausnahme des 2.4 GHz. Bereiches) ist ausnahmslos durch eine Kennzeichnung am Sender und einer Markierung an der Frequenztafel anzuzeigen. Des Weiteren müssen alle Flugmodelle ihren Besitzer ausweisen.
- 7.) Das „Gastfliegen“ mit Tagesmitgliedschaft ist nur in Anwesenheit von mindestens einem Mitglied des MFVR erlaubt.

- 8.) Bei einem Flugbetrieb ab drei Piloten muss ein Flugleiter gewählt werden. Dieser muss als solcher erkennbar sein.

Anweisungen des jeweiligen Flugleiters sind uneingeschränkt zu befolgen.

Sind weniger als drei Piloten auf dem Gelände, so hat jeder Steuerer die erforderlichen Flugbucheintragungen selbst vorzunehmen.

- 9.) Aktiv fliegende Piloten halten sich ausschließlich auf dem Flugfeld im Bereich vor den Schutznetzen auf.

- Gänge zur Hartbahn, vor und nach dem Flug, sowie
- Start und Landung, sind gut hörbar anzukündigen.

Landungen ist stets Vorrecht zu geben.

- 10.) Auf dem Modellflugplatz des MFVR sind Flugmodelle bis 25kg Startmasse zugelassen. Für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren ist ein Schallpegeldruck von 87 db/A bzw. 95 db/A für Turbinen einzuhalten. Für diese Modelle gilt auch eine Zeitbeschränkung von 09:00Uhr bis Sonnenuntergang, jedoch spätestens bis 19:00Uhr.

Gastflieger haben generell vor Aufnahme des Flugbetriebes dem Flugleiter oder – bei weniger als drei Piloten – einem anwesenden Mitglied den Lärmpass vorzuweisen.

- 11.) Fahrzeuge dürfen nur im Sicherheitsbereich abgestellt werden. Hier ist auch der für Gäste und im Moment nicht aktiven Piloten zugewiesene Aufenthaltsbereich.

- 12.) Bei Zusammenstößen von Modellen in der Luft oder am Boden, ist jeder der Beteiligten bzw. sind die Eigentümer der Modelle für ihren eigenen Schaden selbst zuständig. Schadenersatzansprüche können in diesen Fällen nicht an den Betreiber des Modellfluggeländes gestellt werden. Einigungen bzw. Schadenersatzleistungen bleiben hiervon unberührt (gütliche Einigung).

- 13.) Für aktiv am Flugbetrieb teilnehmende Piloten gilt ein Alkoholverbot.

- 14.) Die oben genannten Vorschriften gelten für alle Mitglieder, die Modellflug im MFVR ausüben wollen und/oder sich auf dem Gelände befinden.

Wird eine dieser Vorschriften nicht anerkannt oder erfüllt, darf kein Modellflug aufgenommen werden.

Diese Flugordnung kann durch -ergänzende Bestimmungen- mit weiteren Regeln vervollständigt werden. Diese sollen einen sicheren und umweltverträglichen Modellflugbetrieb im MFVR garantieren.

Der Vorstand